

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0216/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	31.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bürgerschaftsbeteiligung zum Umbau der Laurentiusstraße in eine Fahrradstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungsprozess der Umgestaltung der Laurentiusstraße zur Fahrradstraße weiter zu verfahren und vor den Sommerferien 2022 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen

Sachdarstellung/Begründung:

Die Laurentiusstraße soll zukünftig als Fahrradstraße ausgewiesen und umgebaut werden.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Laurentiusstraße entgegen der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr geöffnet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs wurde zusätzlich ein Radschutzstreifen in Fahrtrichtung Stadtmitte markiert. Diese Maßnahme stellte den ersten Schritt zum Umbau der Laurentiusstraße zur Fahrradstraße dar.

Mit dem nun vorliegenden Leitfaden für Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach ist eine Planungsgrundlage geschaffen, die der weiteren Bearbeitung und der Erstellung einer Entwurfsplanung dient.

Um im nächsten Schritt die Bürgerschaft aktiv zu beteiligen, plant die Verwaltung noch vor den Sommerferien 2022 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diese wird gezielt offen gestaltet, sodass die Bürger:innen ihre Anregungen und Bedenken zu unterschiedlichen Fragestellungen äußern können. Themenpunkte wie bspw. Parkplätze, Radabstellanlagen, Verkehrsführung oder Verkehrssicherheit in der Laurentiusstraße werden in Kleingruppen thematisiert. Anmerkungen werden dokumentiert und im Nachgang für die weitere Planung abgewogen. Die daraus resultierende Planung wird der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Die Moderation soll an eine/n externe/n Moderator:in vergeben werden, die/der alle Beteiligten zum einen durch die Veranstaltung führt und zum anderen den Austausch und die Diskussionen neutral moderiert. Eine genauere Erläuterung zum Verfahren der Bürgerbeteiligung erfolgt im Ausschuss.

Klimatische, personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Bürgerschaftsbeteiligung hat keine klimatischen Auswirkungen. Bei einer späteren Umsetzung zur Fahrradstraße kann ein positiver Klimaeffekt (neben einer Verbesserung der Luftqualität) angenommen werden, sofern eine tatsächliche Verkehrsverlagerung vom Kfz-Verkehr auf das Fahrrad stattfindet und das Anlegen der Fahrradstraßen nicht zu einer stärkeren Kfz-Frequentierung von längeren Umgehungsstrecken führt. Der Verkehrsträgervergleich des Umweltbundesamtes zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Pkw eingespart werden können. Eine erfolgreiche Verkehrsverlagerung auf das Fahrrad hat zudem langfristige Klimaeffekte durch eine reduzierte Flächeninanspruchnahme und -versiegelung von Fahrrädern im Vergleich zum Kfz-Verkehr.